



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA II - 11-1/13

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 11, Prüfung der Fallverlaufskonferenzen

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	3
Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 11 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	8
Empfehlung Nr. 4.....	9
Empfehlung Nr. 5.....	10

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. beziehungsweise

Nr..... Nummer

Einleitung

Das frühere Kontrollamt der Stadt Wien wird seit 1. Jänner 2014 als Stadtrechnungshof Wien bezeichnet. Die nachfolgend dargestellte Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle nimmt Bezug auf einen Bericht des Kontrollamtes.

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog den Ablauf bei der Durchführung von Fallverlaufskonferenzen in der Magistratsabteilung 11 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 11. Oktober 2013 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 18. Oktober 2013, Ausschusszahl 68/13 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt hat in der Magistratsabteilung 11 mithilfe einer mehr als 100 Akten umfassenden Stichprobe den Ablauf und die Dokumentation von Fallverlaufskonferenzen geprüft. Diese werden im Rahmen der Unterbringung von Minderjährigen in Wohngemeinschaften oder bei Pflegeeltern durchgeführt.

Eine Begriffsdefinition für den Inhalt, Umfang und das Ziel von Fallverlaufskonferenzen war nur aus der Zusammenschau verschiedener Unterlagen zu ermitteln, weshalb die Erstellung einer umfassenden schriftlichen Definition empfohlen wurde. Grundsätzlich wurde eine der diesbezüglichen Vorgabe entsprechende, übersichtliche Aktenführung vorgefunden, jedoch wurden einige Optimierungspotenziale in den zur Verfügung stehenden Formularen erkannt.

Die regelmäßige Abhaltung von Fallverlaufskonferenzen bei Pflegekindern war erst seit Ende des Jahres 2012 vorgesehen gewesen. Die diesbezügliche Vorgabe berücksichtigte jedoch nicht bestimmte, in diesem Zusammenhang mögliche Fallkonstellationen und den damit in Verbindung stehenden erhöhten Personaleinsatz. Eine Überarbeitung und Präzisierung der Vorschrift wurde empfohlen.

In einigen Fällen waren die vorgegebenen Zeitintervalle zwischen den Fallverlaufskonferenzen erheblich überschritten worden, weshalb auf deren Einhaltung hingewiesen wurde.

Bericht der Magistratsabteilung 11 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 5 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	4	80
In Umsetzung	1	20
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien.

Empfehlung Nr. 1

Das Kontrollamt empfahl, die Protokolle der Fallverlaufskonferenzen um ein Feld für die Angabe des Ortes, an dem diese stattgefunden hat, zu ergänzen und im Eintragungsfeld für die Anwesenden die entsprechenden Funktionen bzw. Hinweise auf den Verwandtschaftsgrad vorzudefinieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 11 wird der Anregung des Kontrollamtes nachkommen und in der Formularvorlage für das Protokoll der Fallverlaufskonferenz folgende Punkte ergänzen. Ort der Fallverlaufskonferenz, Teilnahme des Kindes und der Eltern, Angabe des Verhältnisses der sonstigen anwesenden Personen zum Kind bzw. deren Funktionen. Der Begriff Terminadresse wird ersetzt durch: Adresse der/des obsorgeberechtigten Elternteile/s.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das Fallverlaufsprotokoll wurde entsprechend den Vorschlägen des Stadtrechnungshofes Wien ergänzt und im Intranet veröffentlicht.

Empfehlung Nr. 2

Es wurde empfohlen, die Vorgangsweise bei der Durchführung von Fallverlaufskonferenzen bei Pflegekindern näher zu präzisieren und gegebenenfalls in bestimmten, auf-

grund von regionalen Zuständigkeitsüberlappungen auftretenden Fallkonstellationen Sonderregelungen bzw. Ausnahmen festzulegen. Die aufgrund der nunmehrigen, die Fallverlaufskonferenzen bei Pflegekindern betreffenden Regelungen veränderte Arbeitsbelastung wäre einer kritischen Beurteilung und allenfalls einer Neubewertung zu unterziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Anfang des Jahres 2013 wurde eine Arbeitsgruppe zum Thema Fallverlaufskonferenzen mit Vertreterinnen bzw. Vertretern aus den Dezernaten 2, 4 und 6 gebildet. Ziel ist es, praxistaugliche Qualitätsstandards für Fallverlaufskonferenzen zu formulieren. Die Empfehlungen des Kontrollamtes, die Vorgangsweise bei der Durchführung von Fallverlaufskonferenzen bei Pflegekindern näher zu präzisieren und gegebenenfalls für bestimmte aufgrund von regionalen Zuständigkeitsüberlappungen auftretende Fallkonstellationen Sonderregelungen bzw. Ausnahmen festzulegen, wird dort Eingang finden.

Aus fachlichen Überlegungen sollen Fallverlaufskonferenzen für Pflegekinder jedenfalls regelmäßig durchgeführt werden, solange die Frage der Obsorgeübertragung an den Jugendwohlfahrtsträger nicht rechtswirksam geklärt ist. Wenn Eltern der vollen Erziehung zugestimmt und die Pflege und Erziehung an den Jugendwohlfahrtsträger übertragen haben bzw. wenn ein rechtskräftiger Beschluss vorliegt, sollen Fallverlaufskonferenzen anlassbezogen stattfinden. Die kontinuierliche und intensive Pflegebegleitung bzw. Pflegeaufsicht garantiert eine gute Betreuung der Pflegekinder und deren Pflegefamilien. Pflegeaufsichtsberichte, die Informationen über die Entwicklung des Kindes in der Pflegefamilie, die Kontaktgestaltung zwischen dem Pflegekind und seinen leiblichen Eltern beinhalten, werden den Fallführenden Sozialarbeiterinnen bzw. Fallführenden Sozialarbeitern regelmäßig übersandt.

Die Teilnahme der Fallführenden Sozialarbeiterin bzw. des Fallführenden Sozialarbeiters an Fallverlaufskonferenzen in den Bundesländern wird aus fachlicher Sicht für wichtig erachtet, um den Kontakt der Fallführenden Sozialarbeiterin bzw. des Fallführenden Sozialarbeiters zum Kind aufrechtzuerhalten und das Lebensumfeld des Kindes zu kennen. Mit den derzeit vorhandenen Personalkapazitäten ist dies nicht in allen Fällen möglich. Der diesbezügliche Standard wird dahingehend verändert, dass nach Maßgabe personeller Kapazitäten die Fallführende Sozialarbeiterin bzw. der Fallführende Sozialarbeiter an Fallverlaufskonferenzen für Kinder, die in sozialpädagogischen Einrichtungen außerhalb von Wien leben, teilnimmt. Sollte dies nicht möglich sein, werden andere Formen der Kommunikation gesucht, die die oben beschriebenen Ziele in einem möglichst hohen Ausmaß gewährleisten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der betreffende Passus im Qualitätshandbuch - Soziale Arbeit mit Familien wurde konkretisiert und die Zeiträume für die Durchführung von Fallverlaufskonferenzen darin festgelegt.

Empfehlung Nr. 3

Die im Qualitätshandbuch vorgesehenen Zeitabstände zwischen den Fallverlaufskonferenzen wären einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des Kontrollamtes, die in den Qualitätshandbüchern vorgesehenen Zeitabstände zwischen den Fallverlaufskonferenzen einzuhalten, wird den Leitenden Sozialarbeiterinnen bzw. Leitenden Sozialarbeitern des Dezernates 2 und den Regionallei-

terinnen bzw. Regionalleitern des Dezernates 6 kommuniziert. Sie werden ersucht, die Einhaltung der Termine noch strikter einzufordern und mit Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeitern, die aus Arbeitszeitkapazitätsgründen die Einhaltung der Termine für Fallverlaufskonferenzen nicht schaffen, Lösungen zu erarbeiten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Leitenden Sozialarbeiterinnen bzw. Leitenden Sozialarbeiter wurden im Rahmen einer Sitzung aufgefordert, die Termine für die Durchführung von Fallverlaufskonferenzen entsprechend den Vorgaben einzuhalten.

Empfehlung Nr. 4

Zwecks Feststellung der Einhaltung der Vorgaben des Qualitätshandbuches im Rahmen der Dienstaufsicht erschienen dem Kontrollamt Ergänzungen des Fallverlaufprotokolls in Bezug auf die Teilnahme von Eltern und Kindern zweckmäßig.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Formular für das Protokoll der Fallverlaufskonferenz wird dahingehend geändert, dass eine Rubrik für einen Vermerk über die Teilnahme der Eltern und des Kindes eingefügt wird. Im Fall der Abwesenheit eines Elternteils bzw. des Kindes wird eine Begründung für das Fernbleiben eingetragen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das Protokoll der Fallverlaufskonferenz wurde entsprechend ergänzt und im Intranet veröffentlicht.

Empfehlung Nr. 5

Das Kontrollamt empfahl, eine umfassende schriftliche Definition des Begriffes Fallverlaufskonferenz zu erstellen, welche auch deren Ziele enthält. Eventuell wäre dabei auch auf Unterschiede bei der Unterbringung von Minderjährigen in institutionellen Einrichtungen oder bei Pflegeeltern Bedacht zu nehmen, um die zum Zeitpunkt der Prüfung bestehenden Unsicherheiten betreffend Fallverlaufskonferenzen bei Pflegekindern zu beseitigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine schriftliche Definition des Begriffes Fallverlaufskonferenz und die Ziele der Fallverlaufskonferenz werden in den Qualitätshandbüchern der Dezernate 2 und 6 beschrieben werden, wobei auf Unterschiede zwischen institutioneller Unterbringung und der Unterbringung von Kindern bei Pflegeeltern Bedacht genommen wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Dezernate 2 und 6 haben gemeinsam mit der Stabsstelle Qualitätsmanagement und Assistenz der Abteilungsleitung eine Definition des Begriffes Fallverlaufskonferenz erarbeitet. Diese Definition wird bei der nächsten Aktualisierung in den Qualitätshandbüchern aufgenommen werden.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Juli 2014